

Ziele und Zwecke der Planung

Die Freiwillige Feuerwehr von Müllheim i. M. bildete sich ursprünglich aus sieben selbstständigen Gemeindefeuerwehren, welche im Zuge der Gemeindereform im Jahr 1975 zu einer Feuerwehr zusammengeführt wurden. In der Gemeindeordnung wurde festgelegt, dass die Feuerwehren aus den verschiedenen Ortsteilen weiterhin personell und gerätetechnisch erhalten bleiben müssen. Damit zählt die Feuerwehr von Müllheim zu den schlagkräftigsten und personalstärksten Wehren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Die Feuerwehr liegt heute an einem sehr beengten innerörtlichen Standort an der historischen Hauptstraße. Aufgrund dieser ungünstigen und einsatztechnisch schwierigen Lage, sowie dem inzwischen stark sanierungsbedürftigen Gebäude, erfüllt dieser Standort bei weitem nicht mehr die heutigen Anforderungen.

Da eine Sanierung des bestehenden Gebäudes aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sowie der schwierigen Lage nicht sinnvoll erscheint, soll die Feuerwehr an einen neuen Standort verlegt werden. Hierzu bietet sich der Bereich „Unter der Weidenhube“ das unbebaute Grundstück Flst. Nr. 7455 an der südwestlichen Stadteinfahrt in hervorragender Weise an.

Durch die Verlegung bietet sich zudem die große Chance den bisherigen Standort unter funktionalen, verkehrlichen, grünordnerischen und städtebaulichen Gesichtspunkten neu zu ordnen. Hierzu wurde bereits im Jahr 2013 ein städtebaulich-hochbaulicher Wettbewerb durchgeführt, bei dem das Feuerwehrareal eine zentrale Rolle einnimmt.

Um die beste Lösung im Hinblick auf die funktionalen Anforderungen und die Gestaltung für einen Neubau der Feuerwehr zu finden, soll zeitnah ein Realisierungswettbewerb mit dem Ziel ausgelobt werden, ein städtebauliches Bebauungskonzept für das Grundstück sowie die Ausarbeitung eines Gebäudekonzeptes mit den zugehörigen Freiflächen zu entwickeln.

Nach derzeitigem Stand werden folgende Einzelziele verfolgt:

- Zukünftige Sicherung des Feuerwehrstandortes von Müllheim i. M.
- Ökonomische Erschließung über die bereits vorhandenen Straßen
- Gestalterische Einbindung des neuen Feuerwehrgebäudes in die bestehende bauliche bzw. landschaftliche Umgebung
- Berücksichtigung grünordnerischer, ökologischer und artenschutzrechtlicher Belange
- Beachtung möglicher Lärmemissionen

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird es notwendig, den Flächennutzungsplan für den maßgebenden Bereich im sogenannten Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB punktuell zu ändern.

Müllheim i. M., den 21.12.2023

Der Bürgermeister
Martin Löffler